



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.2.2014
COM(2014) 38 final

ANNEX 3

ANHANG

TSCHECHISCHE REPBLIK

zum

Korruptionsbekämpfungsbericht der EU

TSCHECHISCHE REPUBLIK

1. EINFÜHRUNG – GRUNDZÜGE UND KONTEXT DER KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Rahmenbedingungen der Korruptionsbekämpfung

Strategische Rahmenbedingungen: Von der Regierung wurden seit 1999 wiederholt umfassende Strategien zur Korruptionsbekämpfung beschlossen. In Anbetracht der begrenzten Fortschritte, die bei der Umsetzung der Strategie für den Zeitraum 2011-2012 erzielt wurden, empfahl die Europäische Kommission, die Korruptionsbekämpfung zu intensivieren.¹ Zwar leitete die Regierung in diesem Zeitraum nichtlegislative Maßnahmen ein, doch waren bei der Vorlage von Gesetzentwürfen und deren Annahme bis zum Ende des Programms nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen.² Die jüngste Strategie zur Korruptionsbekämpfung, die im Januar 2013 beschlossen wurde, umfasst neben der Mehrzahl der bereits in der vorangegangenen Strategie zugesicherten Maßnahmen ein breites Spektrum an Politikbereichen, belässt es aber bei der Aufzählung von Aktionen.³ Die Vorschriften über die parlamentarische Immunität wurden im Zuge der Verfassungsänderung vom Mai 2013 geändert.

In vielen Fällen bemühen sich Regierung und Kommunen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft darum, beispielsweise im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe, Korruption zu verhindern und entsprechende Risiken zu ermitteln. Von öffentlichen Einrichtungen, Forschungsinstituten und NRO werden beträchtliche Mengen an Daten zur Korruptionswahrnehmung und zu Erfahrungen mit Korruption gesammelt. Forschungsinstitute und Organisationen der Zivilgesellschaft haben eine Antikorruptionsplattform eingerichtet, über die Änderungen von Rechtsvorschriften vorgeschlagen, Schulungsmaßnahmen angeboten und Erfahrungen zu bewährten Vorgehensweisen ausgetauscht werden können.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Zwar steht das tschechische Strafrecht im Wesentlichen mit dem Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption im Einklang, dennoch wurden von der Europarats-Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) vier Empfehlungen abgegeben, die vorrangig die Änderung des Strafrechts im Bereich der missbräuchlichen Einflussnahme betreffen, und zwar insbesondere Vorschriften über das Annehmen von Angeboten oder Versprechen ungerechtfertigter Vorteile sowie für Fälle vermuteter Einflussnahme. Ende Februar 2013 unterbreitete das Justizministerium der Regierung einen Vorschlag zur Änderung der Bestimmung über die missbräuchliche Einflussnahme, doch kam das Verfahren zur Annahme dieses Vorschlags zum Erliegen.⁴ Nachdem Probleme ausgeräumt worden waren, die Sanktionen gegen juristische Personen im Zusammenhang mit Straftaten betrafen, ratifizierte die Tschechische Republik unlängst das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC).

1 Commission Staff Working Document: Assessment of the 2013 national reform programme and convergence programme for the Czech Republic (Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: Bewertung des nationalen Reformprogramms und des Konvergenzprogramms der Tschechischen Republik für das Jahr 2013). Brüssel, 29.5.2013, SWD(2013) 353 final.

2 Diese Gesetzentwürfe umfassten: Rechtsvorschriften über die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft, über Interessenkonflikte, Informationsfreiheit, die Schaffung von spezialisierten Gerichten, die Regelung der Lobbyarbeit, das Beamtengesetz, die Finanzierung politischer Parteien, die Ausweitung der Befugnisse der Obersten Rechnungskontrollbehörde, den Schutz von Hinweisgebern und die Reform der parlamentarischen Immunität. Siehe Commission Staff Working Document: Assessment of the 2013 national reform programme and convergence programme for the Czech Republic. Brüssel, 29.5.2013, SWD(2013) 353 final. S. 29.

3 Beschluss der Regierung Nr. 39 vom 16. Januar 2013 - http://www.korupce.cz/assets/Strategy-2013-a-2014_FINAL.pdf.

4 http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3%282013%291_CzechRepublic_EN.pdf

Institutionelle Rahmenbedingungen: Zur Koordinierung der Korruptionsbekämpfung wurde ein Regierungsausschuss eingesetzt. Eine Spezialeinheit der tschechischen Polizei (UOKFK)⁵ untersucht Korruption und Finanzkriminalität, wobei die Zahl der Untersuchungen im Bereich Korruption ständig wächst.⁶ Transparency International kam 2011 bei der Bewertung des Nationalen Integritätssystems zu dem Schluss, dass das Amt des Bürgerbeauftragten und die Oberste Rechnungskontrollbehörde in Bezug auf die verantwortungsvolle Verwaltung in der Tschechischen Republik am besten abschneiden.⁷ Der Bürgerbeauftragte verfügt zwar über keine spezifischen Befugnisse zur Korruptionsbekämpfung, doch gibt er Empfehlungen und dient dem öffentlichen Dienst als Vorbild für unparteiisches und transparentes Handeln.⁸ Die legislativen Empfehlungen des früheren Bürgerbeauftragten, der im Dezember 2013 zurücktrat, wurden vom Gesetzgeber weitgehend ignoriert. Die Oberste Rechnungskontrollbehörde, die beispielsweise auf Mängel bei der öffentlichen Auftragsvergabe verweist, spielt im Hinblick auf Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ebenfalls eine wichtige Rolle. Allerdings blieben die jüngsten gesetzgeberischen Bemühungen, mit denen die Befugnisse der Behörde in diesem Bereich gestärkt und auf die Kommunen ausgedehnt werden sollten, ergebnislos.

Meinungsumfragen

Wahrnehmungserhebungen: Der Eurobarometer-Umfrage von 2013⁹ zufolge halten 95 % der befragten Tschechen Korruption in ihrem Land für weit verbreitet (EU-Durchschnitt: 76 %). Nach Ansicht von 80 % der tschechischen Bürger stellt Korruption das größte Problem dar, das es in ihrem Land zu bewältigen gilt.¹⁰ Bei einer nationalen Umfrage im Jahr 2012 bekundeten 92 % der Befragten ihre Unzufriedenheit hinsichtlich der im Lande herrschenden Korruption, während sich lediglich 1 % mit der Situation zufrieden zeigte.¹¹

Erfahrung mit Korruption: 28 % der im Rahmen der Eurobarometer-Umfrage von 2013 Befragten gaben an, dass sie sich in ihrem Alltag von Korruption betroffen fühlten (EU-Durchschnitt: 26 %), und 8 % jener, die mit den in der Umfrage genannten Institutionen zu tun hatten, erklärten, dass in den letzten zwölf Monaten von ihnen die Zahlung von Bestechungsgeldern erwartet worden sei (EU-Durchschnitt: 4 %).¹²

Unternehmensumfragen: Im Rahmen der Eurobarometer-Unternehmensumfrage von 2013¹³ gaben 71 % der befragten tschechischen Unternehmen an, dass Korruption ein erhebliches Hindernis für die Geschäftstätigkeit darstellt, was dem höchsten Anteil in der EU entspricht. Nach Ansicht von 69 % der befragten Unternehmen wird die Geschäftstätigkeit durch

5 <http://www.policie.cz/clanek/stop-korupci.aspx>

6 Die Zahl der Anklagen erreichte 2011 mit 781 ein Dreijahreshoch, nachdem 2010 in 697 Fällen und 2009 in 688 Fällen Anklage erhoben worden war. <http://www.ceskapozice.cz/en/news/society/anti-corruption-police-see-charges-soar-2011>.

7 http://www.transparency.org/whatwedo/pub/national_integrity_system_assessment_czech_republic

8 Die Berichte des Bürgerbeauftragten sind abrufbar unter: <http://www.ochrance.cz/en/reports/>.

9 Special Eurobarometer 397 von 2013.

10 Jährliche Studie des Meinungsforschungszentrums des Soziologischen Instituts der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik – Februar 2012; <http://cvvm.soc.cas.cz/politicke-ostatni/nalehavost-zabyvani-se-oblastmi-verejneho-zivota-unor-2012>. Eine weitere nationale Erhebung aus dem Jahr 2011 kam zu einem ähnlichen Ergebnis: Nach Ansicht von 84 % der 18- bis 65-Jährigen ist die Korruption in der Tschechischen Republik ausgeprägt und die Regierung hat kein echtes Interesse an der Bestrafung der Verantwortlichen. Online-Umfrage von Ipsos, 13. Juni 2011. <http://www.ipsos.cz/tiskove-zpravy/quo-vadis-korupce>.

11 http://cvvm.soc.cas.cz/media/com_form2content/documents/c1/a6865/f3/ps120709.pdf

12 Special Eurobarometer 397 von 2013. In den nationalen Erhebungen fällt die Einschätzung ähnlich aus: Ein Zehntel der Bevölkerung hat im Vorjahr Erfahrungen mit Korruption gemacht, und 3 % räumten ein, dass sie Bestechungsgelder gezahlt haben. Im Falle der vermittelten Erfahrung ist der Anteil höher: So haben 43 % der Bevölkerung von Korruptionsfällen in ihrem Umfeld gehört. Online-Umfrage von Ipsos, 13. Juni 2011. <http://www.ipsos.cz/tiskove-zpravy/quo-vadis-korupce>.

13 Flash Eurobarometer 374 von 2013.

Mäzenatentum und Vetternwirtschaft behindert, was ebenfalls dem höchsten Anteil in der EU entspricht. Aus nationalen Umfragen des Jahres 2011 geht hervor, dass 12,7 % der Unternehmer mit einem Fall von Korruption in Berührung gekommen sind,¹⁴ und 44 % gaben an, dass sie sich durch Bestechung einen Vorteil verschaffen konnten.¹⁵ Dem Global Competitiveness Report 2013-2014 des Weltwirtschaftsforums zufolge stellt die Korruption in der Tschechischen Republik den problematischsten Faktor bei der Geschäftstätigkeit dar.¹⁶ Nach dieser weltweiten Erhebung zur Wettbewerbsfähigkeit rangiert die Tschechische Republik unter 152 Ländern auf Platz 46.

Kontext

Privater Sektor: Der Rahmenbeschluss 2003/568/JI zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor wurde von der Tschechischen Republik vollständig umgesetzt.¹⁷ Die Arbeitsgruppe der OECD für Bestechungsfragen (OECD Working Group on Bribery) vertrat 2013 die Ansicht, dass die Bekämpfung der Auslandsbestechung durch eine Zusammenarbeit mit Schlüsselakteuren, einschließlich Vertretern des privaten Sektors, deutlich verbessert werden könnte, und äußerte sich besorgt über deren mangelndes Problembewusstsein im Hinblick auf den Tatbestand der Auslandsbestechung.¹⁸ In der Tschechischen Republik wurde bislang noch keine Anklage wegen Auslandsbestechung erhoben. Zwei Untersuchungen laufen noch und in einem Fall konnte kein Strafverfahren eingeleitet werden, weil zum Zeitpunkt der Straftat keine Vorschriften über die Haftung juristischer Personen existierten.

Parlamentarische Immunität: Ein ehemals beträchtliches Hindernis für die erfolgreiche Verfolgung von Bestechung auf höchster Ebene konnte inzwischen teilweise abgebaut werden.¹⁹ Dem früheren Wortlaut der Verfassung der Tschechischen Republik²⁰ zufolge genossen die Abgeordneten des Parlaments unbegrenzte Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung, sofern nicht die zuständige Kammer des Parlaments die Aufhebung der Immunität des betreffenden Abgeordneten beschloss. Wurde die Immunität nicht durch die zuständige Kammer aufgehoben, genossen die Abgeordneten auf Lebenszeit Immunität vor Strafverfolgung.²¹ Nach mehrjährigen Beratungen im Parlament wurde die Verfassung dahingehend geändert, dass sich die Immunität nunmehr auf die Amtszeit beschränkt. Gemäß der geänderten Bestimmung der Verfassung kann ein Strafverfahren eingeleitet werden, sobald ein Abgeordneter aus dem Amt ausscheidet, und zwar auch dann, wenn die zuständige Kammer des Parlaments die Immunität nicht aufgehoben hat.

Meldung von Missständen: In der Arbeitsgesetzgebung ist der allgemeine Schutz der Arbeitnehmer vor willkürlicher Kündigung und Diskriminierung vorgesehen, der jedoch

14 http://www.tyden.cz/rubriky/byznys/podnikani-a-prace/kazdy-osmy-podnikatel-se-setkal-s-korupci_210789.html - Vodafone-Umfrage von 2011.

15 Korruptionsklima, GfK-Umfrage, April 2010, die Pressemitteilung ist abrufbar unter:

http://www.gfk.cz/imperia/md/content/gfkpraha/press/2010/100406_nejzkorumpovanejsi_jsou_politicke_strany.pdf.

16 http://www3.weforum.org/docs/WEF_GlobalCompetitivenessReport_2013-14.pdf

17 KOM(2011) 309 endgültig, Brüssel, 6.6.2011; http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/corruption/docs/report_corruption_private_sector_en.pdf; ZÁKON ze dne 27. října 2011 o trestní odpovědnosti právnických osob a řízení proti nim; http://data.idnes.cz/soubory/pravo/A120305_VR_ZAKON_418_2011.PDF.

18 OECD Working Group on Bribery. Phase 3 Report on Implementing the OECD Anti-Bribery Convention on the Czech Republic (Arbeitsgruppe der OECD für Bestechungsfragen. Bericht über Phase 3 der Umsetzung des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung von Bestechung in der Tschechischen Republik). (2013) OECD, S. 46: <http://www.oecd.org/daf/anti-bribery/CzechRepublicphase3reportEN.pdf>.

19 Verfassungsgesetz Nr. 98/2013 Slg. zur Änderung von Verfassungsgesetz Nr. 1/1993 Slg., Verfassung der Tschechischen Republik, geänderte Fassung.

20 Verfassung der Tschechischen Republik, Artikel 27 Absatz 4.

21 Strafprozessordnung der Tschechischen Republik, Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c.

keinen speziellen Schutz von Hinweisgebern umfasst.²² Gemäß dem von der Regierung 2012 verabschiedeten Verhaltenskodex²³ müssen Fälle von Korruption der Unternehmensleitung oder den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden, ohne dass allerdings der Schutz von Hinweisgebern vorgesehen wäre. Die Arbeitsgruppe der OECD für Bestechungsfragen stellte in ihrem Bericht von 2013 fest, dass von den tschechischen Behörden eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Schutzes von Hinweisgebern eingesetzt worden war. Diese Arbeitsgruppe schlug die Änderung von vier Gesetzen vor, um mittels der Umsetzung von Nichtdiskriminierungsgrundsätzen einen zusätzlichen Schutz zu erzielen.²⁴ Die jüngsten Fälle, bei denen Hinweisgeber illegale Praktiken bei der öffentlichen Auftragsvergabe in Ministerien aufgedeckt haben, machen deutlich, dass solche zusätzlichen Garantien in der Praxis erforderlich sind.

Transparenz der Lobbyarbeit: Lobbyarbeit ist in der Tschechischen Republik nicht geregelt. Es besteht keine Pflicht zur Registrierung von Interessenvertretern oder zur Meldung von Kontakten zwischen Amtsträgern und Lobbyisten. Im Jahresbericht des tschechischen Nachrichtendienstes wird auf praktische Probleme verwiesen, die sich auf die Interessen des Staates auswirken.²⁵

2. UNTERSUCHUNGSSCHWERPUNKTE

Verwendung von EU-Mitteln

Im Programmplanungszeitraum 2007-2013 wurden für die Tschechische Republik 26,7 Mrd. EUR aus den Europäischen Strukturfonds bereitgestellt. Im Jahr 2011 stellte die Europäische Kommission systemische Mängel hinsichtlich der Funktionsweise der tschechischen Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Durchführung aller 14 im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds (EFRE/KF) aufgelegten Programme fest.²⁶ Diese Mängel veranlassten die Kommission im März 2012, die Zahlungen für sämtliche operationellen Programme (OP) zu unterbrechen und einen Aktionsplan für fünf wichtige Bereiche aufzustellen, in denen nachgebessert werden muss. Diese betreffen die mangelnde Unabhängigkeit von beauftragten Rechnungsprüfungsstellen, die Funktionsweise der Rechnungskontrollbehörde, das nationale System zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten, Verwaltungskontrollen (Kontrollen der ersten Ebene) sowie die Verwaltungskapazität.

Gegen mehrere hochrangige Amtsträger, die für die Verwendung von EU-Mitteln zuständig waren, wurden Ermittlungen wegen des Verdachts der Korruption eingeleitet. In der Region Nordwest stoppte die Europäische Kommission 2011 die Auszahlung von Mitteln aufgrund von Prüfergebnissen und von Bestechungsvorwürfen gegen den ehemaligen Leiter der

22 Gesetz Nr. 262/2006 Slg., Arbeitsgesetzbuch.

23 VLÁDA ČR *Etický kodex úředníků minimalizuje korupční jednání* Vláda ČR. (2012) <http://www.vlada.cz/cz/media-centrum/aktualne/eticky-kodex-uredniku-minimalizuje-korupcni-jednani-95380/>.

24 Die vier Folgenabschätzungen von Rechtsakten, die der Regierung vorgelegt und auf deren Grundlage Gesetzesänderungen vorgeschlagen wurden, betreffen: das Gesetz gegen Diskriminierung, die Zivilprozessordnung, das Gesetz über Berufssoldaten und das Gesetz über den Dienst in den Streitkräften. OECD (2013) OECD Working Group on Bribery. Phase 3 Report on Implementing the OECD Anti-Bribery Convention on the Czech Republic. OECD, S. 46. Abrufbar unter: <http://www.oecd.org/daf/anti-bribery/CzechRepublicphase3reportEN.pdf>.

25 Für die Jahre 2012 und 2013 siehe Kapitel 2.1 über den Schutz wichtiger wirtschaftlicher Interessen./ Ochrana významných ekonomických zájmů. <http://www.bis.cz/n/2012-08-22-vyrocní-zpráva-2011.html>, <http://bis.cz/n/2013-11-07-vyrocní-zpráva-2012.html#3>.

26 Siehe z. B.: Commission Staff Working Document: Assessment of the 2012 national reform programme and stability programme for the Czech Republic. (Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: Bewertung des nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms der Tschechischen Republik für das Jahr 2012). Brüssel, 30.5.2012, SWD(2012) 303 final, S. 22.

Verwaltungsbehörde, der inzwischen zu einer fünfjährigen Haftstrafe wegen Korruption verurteilt wurde.²⁷ 2012 leitete die tschechische Polizei wegen Korruptionsvorwürfen ein Ermittlungsverfahren gegen den Gouverneur von Mittelböhmen ein. Die Kommission stellte 2012 auch die Zahlungen an Mittelböhmen vorübergehend ein.

Die Tschechische Republik konnte die meisten Auflagen des Aktionsplans der Kommission erfüllen, so dass für fast alle operationellen Programme die Zahlungen im Oktober 2012 wieder aufgenommen wurden. Im Hinblick auf das operationelle Regionalprogramm (ORP) der Region Nordwest wurden 2012 eine Reihe von Korrekturmaßnahmen eingeleitet, u. a. Finanzkorrekturen in Höhe von annähernd 22 % der Gesamtausgaben. Ferner wurden die Zahlungen für weitere sechs OP im März 2013 vollständig oder teilweise gestoppt, wobei weitere potenzielle Finanzkorrekturen in Betracht gezogen werden. Für einige Programme wurden die Zahlungen inzwischen wieder aufgenommen. Die Ursachen für die Mängel bei der Durchführung der EU-Fonds sind in Unzulänglichkeiten der öffentlichen Verwaltung und der Rechtsvorschriften in Bezug auf Interessenkonflikte, in mangelnder Transparenz bezüglich der Eigentumsverhältnisse teilnehmender Unternehmen sowie in der Umgehung der Rechtsvorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe zu suchen.²⁸

Angesichts der wiederholten Unregelmäßigkeiten, die in vielen Fällen eine Zahlungsunterbrechung zur Folge hatten, stellt das Fehlen eines unabhängigen Überprüfungsmechanismus einen wichtigen Mangel bei der Durchführung der EU-Fonds dar. Die tschechischen Behörden müssen wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Unabhängigkeit der für die Durchführung der EU-Fonds zuständigen Behörden zu sichern, und die im Rahmen des Aktionsplans vereinbarten Themen in Angriff nehmen.

Die für die Durchführung der EU-Fonds verantwortliche Nationale Koordinierungsbehörde wurde beim Ministerium für Regionalentwicklung eingerichtet. Das Ministerium hat eine Strategie für die Bekämpfung von Betrug und Korruption bei der Durchführung der ESI-Fonds im Zeitraum 2014–2020 vorgelegt. Ferner wurde auf nationaler Ebene eine Strategie für die Korruptionsbekämpfung 2013–2014 erarbeitet, und die Antikorruptionsprogramme einzelner Bereiche stehen kurz vor ihrem Abschluss.

Integrität in der öffentlichen Verwaltung

Im Rahmen des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik stellte die Kommission fest, dass Korruption und geringe operative Effizienz deshalb als sehr problematisch wahrgenommen werden, weil der öffentliche Dienst der Tschechischen Republik für politische Einflussnahme anfällig ist und die für den öffentlichen Dienst geltenden Vorschriften Schwächen aufweisen.²⁹ Hinzu kommt, dass die u. a. durch häufige Regierungswechsel und fehlende Sicherheiten bei Ernennungen und Abberufungen bedingte

27 Zu den Verdächtigen zählten auch zwei ehemalige Direktoren des operationellen Regionalprogramms der Region Nordwest, von denen einer am 17. Januar 2013 durch das Berufungsgericht zu einer Haftstrafe von fünf Jahren verurteilt wurde. In einem weiteren Fall werden ein gewählter Amtsträger und weitere Personen des Amtsmissbrauchs und der Schädigung von EU-Interessen verdächtigt; für derartige Straftaten können Haftstrafen bis zu zwölf Jahren verhängt werden.

28 Commission Staff Working Document: Assessment of the 2013 national reform programme and convergence programme for the Czech Republic. Brüssel, 29.5.2013, SWD(2013) 353 final, S. 30.

29 Commission Staff Working Document: Assessment of the 2013 national reform programme and convergence programme for the Czech Republic. Brüssel, 29.5.2013, SWD(2013) 353 final, S. 8., S. 29-30.

hohe Fluktuationsquote im öffentlichen Dienst zu einem erhöhten Korruptionsrisiko beiträgt.³⁰

Obwohl seit 2002 fünf Versuche unternommen wurden, neue Rechtsvorschriften zu erlassen, existieren bislang keine spezifischen Rechtsvorschriften zur Regelung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Zwar erlangten einige Bestimmungen der Vorlage aus dem Jahr 2002, die beispielsweise die Ausbildung betreffen, Gesetzeskraft, aber die vollständige Inkraftsetzung wurde über ein Jahrzehnt lang aufgeschoben. Mit dem jüngsten Vorschlag für ein Beamtengesetz, der Anfang 2013 vorgelegt wurde, wird den Bedenken im Hinblick auf Garantien für die Unabhängigkeit und Stabilität von Beamten und ein gut funktionierendes Laufbahnentwicklungssystem nicht angemessen Rechnung getragen.³¹ Im Juni 2013 billigte die alte Regierung die Aufnahme mehrerer Bestimmungen in die Gesetzesvorlage, mit denen beispielsweise in jedem Ministerium die Position eines für Personalfragen zuständigen Staatssekretärs geschaffen werden sollte. Doch aufgrund der Regierungskrise, die im Juni 2013 einsetzte und im August 2013 zur Auflösung der Abgeordnetenkammer führte, konnte diese Gesetzesvorlage vom Parlament nicht abschließend behandelt und angenommen werden. Nach den vorgezogenen Wahlen in Oktober 2013 ließen die Parteien der neuen Koalitionsregierung die Vorlage für das Beamtengesetz von 2013 fallen und beschlossen, den Rechtsstatus von Beamten durch Änderung des zuvor gebilligten Gesetzes über den öffentlichen Dienst aus dem Jahr 2002, das allerdings größtenteils noch nicht in Kraft getreten war, zu regeln. Über ihre im Dezember 2013 vorgelegte Änderung der Vorlage hat die Abgeordnetenkammer bislang ebenso wenig entschieden wie über den von der Übergangsregierung gebilligten Alternativvorschlag.

Der GRECO zufolge existieren keine spezifischen gesetzlichen Regelungen für Fälle, in denen Amtsträger in die Privatwirtschaft wechseln.³² Nach Angaben des tschechischen Nachrichtendienstes haben Amtsträger, die an der Vergabe staatlicher Beihilfen für erneuerbare Energieträger beteiligt waren, später in ebendiesem Sektor investiert.³³ Im vorhergehenden Jahr hatte dieselbe Behörde festgestellt, dass Korruption die signifikanteste Form von Missständen bei Einrichtungen der staatlichen und kommunalen Verwaltung darstellt und dabei auf den Aufbau von klientelistischen Verflechtungen verwiesen, die dazu dienen, die angestrebten Vorteile zu erzielen.³⁴

Das 2006 verabschiedete Gesetz über Interessenkonflikte erstreckt sich auf die Offenlegung von Interessen und Vermögenswerten und umfasst Vorschriften, die Interessenkonflikte hochrangiger gewählter und ernannter Amtsträger betreffen.³⁵ Es gilt nicht für Beamte allgemein; Interessenkonflikte bei Beamten sollen durch das noch nicht in Kraft befindliche Beamtengesetz geregelt werden.³⁶ Amtsträger, die in eine der in dem Gesetz vorgegebenen

30 Bericht des tschechischen Nachrichtendienstes 2013; siehe Kapitel 3.2 über die organisierte Kriminalität / Organizovaný zločin <http://bis.cz/n/2013-11-07-vyrocní-zpráva-2012.html#3>.

31 Commission Staff Working Document: Assessment of the 2013 national reform programme and convergence programme for the Czech Republic. Brüssel, 29.5.2013, SWD(2013) 353 final, S. 30.

32 Siehe GRECO-Bericht, insbesondere Empfehlungen vi-vii, Second Round Evaluation Report on the Czech Republic (Zweite Evaluierungsrunde – Evaluierungsbericht für die Tschechische Republik), von der GRECO auf ihrer 28. Plenarsitzung (Straßburg, 9.-12. Mai 2006) verabschiedet, sowie Addendum to the Compliance Report on the Czech Republic (Anhang zum Bericht über die Einhaltung – Tschechische Republik), von der GRECO auf ihrer 47. Plenarsitzung (Straßburg, 7.-11. Juni 2010) verabschiedet.

33 <http://www.bis.cz/n/2012-08-22-vyrocní-zpráva-2011.html>; siehe Kapitel 2.1 über den Schutz wichtiger wirtschaftlicher Interessen./ Ochrana významných ekonomických zájmů.

34 <http://www.bis.cz/n/2011-09-07-vyrocní-zpráva-2010.html>, siehe Kapitel 1.6 über die organisierte Kriminalität.

35 Gesetz Nr. 159/2006 Slg. über Interessenkonflikte; zu dessen personenbezogenem Geltungsbereich siehe Artikel 2.

36 Ausgehend davon stellte die GRECO fest, dass die derzeit für Interessenkonflikte geltenden Vorschriften unzureichend sind. Addendum to the Compliance Report on the Czech Republic (Anhang zum Bericht über die Einhaltung –

Kategorien fallen, sind verpflichtet, jährlich Angaben zu ihren finanziellen Verbindlichkeiten und zu Änderungen in Bezug auf ihr Eigentum an Immobilien, Wertgegenständen, Wertpapieren, Unternehmensbeteiligungen sowie wertvollen Geschenken, die sie während ihrer Amtszeit erhalten haben, zu machen. Diese Offenlegungsangaben werden archiviert und können bei der zuständigen Behörde eingesehen werden. Ein Überprüfungsverfahren gibt es nicht, doch hat eine Reihe von Falschangaben für Unruhe in der Öffentlichkeit gesorgt. Die Nichteinhaltung der Offenlegungsvorschriften gilt als Ordnungswidrigkeit. Vollständige statistische Angaben zu entsprechenden Entscheidungen liegen nicht vor. Untersuchungen zufolge werden von den Verwaltungsbehörden keine abschreckenden Sanktionen verhängt. Die höchste Geldstrafe für einen Verstoß gegen Offenlegungsvorschriften beträgt umgerechnet 150 EUR.³⁷

Öffentliche Auftragsvergabe

In der Tschechischen Republik macht die Vergabe öffentlicher Aufträge über Bauarbeiten, Güter und Dienstleistungen 26 % des BIP aus. Der Wert der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Ausschreibungen, gemessen als prozentualer Anteil an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand für Bauarbeiten, Güter und Dienstleistungen, belief sich 2007 auf 17 % und 2010 auf 21,5 %.³⁸

Informationen über öffentliche Ausschreibungen werden zentral im Amtsblatt für öffentliche Ausschreibungen veröffentlicht und sind online zugänglich.³⁹ Die Aufsicht für öffentliche Ausschreibungen liegt in den Händen der Wettbewerbsbehörde (UOHS). Nach Angaben der Wettbewerbsbehörde im Jahr 2012 betrafen die häufigsten der festgestellten Unregelmäßigkeiten diskriminierende und nicht transparente Bedingungen für Bieter.⁴⁰

Der Eurobarometer-Unternehmensumfrage von 2013 zufolge vertraten 77 % der befragten Unternehmen die Auffassung, dass Korruption bei der öffentlichen Auftragsvergabe auf nationaler Ebene weit verbreitet ist, 67 % waren der Meinung, dass dies bei Ausschreibungen durch lokale Behörden der Fall ist.⁴¹ Nach Ansicht der befragten tschechischen Unternehmen waren folgende Praktiken besonders verbreitet: auf bestimmte Unternehmen zugeschnittene Anforderungen (73 %), Missbrauch des Verhandlungsverfahrens (47 %), Interessenkonflikte bei der Bewertung der Angebote (60 %), Angebotsabsprachen (62 %), unklare Auswahl- oder Bewertungskriterien (53 %), die Mitwirkung von Bietern an der Formulierung von Anforderungen (47 %), der Missbrauch von Ausnahmeregelungen zur Umgehung von wettbewerbsorientierten Verfahren (54 %) sowie Änderungen der Vertragsbedingungen nach Abschluss des Vertrags (51 %).⁴² In einer 2010 vom Verband der kleinen und mittleren Unternehmen und des Handwerks durchgeführten Umfrage gab fast ein Drittel der Befragten an, dass sie einen öffentlichen Auftrag nur dann erhalten, wenn sie eine Provision oder Bestechungsgelder zahlen.⁴³

Tschechische Republik – zweite Evaluierungsrunde); von der GRECO auf ihrer 47. Plenarsitzung (Straßburg, 7.-11. Juni 2010) verabschiedet.

37 OŽIVENÍ Monitoring střetu zájmů Oživení. (2012) <http://www.bezkorupce.cz/nase-temata/stret-zajmu/monitoring/sz>.

38 http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/docs/indicators2010_en.pdf

39 Ministerium für Regionalentwicklung (2012) *Věstník veřejných zakázek*.

40 ÚOHS *Výroční zpráva 2011*

http://www.uohs.cz/download/VZ_veřejnost/vyrocní_zpráva_UOHS_2011_PRINT.pdf.

41 Flash Eurobarometer 374 von 2013.

42 Diese Indikatoren mögen zwar in keinem direkten Zusammenhang zur Korruption stehen, dennoch zeigen sie Risikofaktoren auf, die die Anfälligkeit für Korruption bei der öffentlichen Auftragsvergabe erhöhen.

43 http://www.amsp.cz/uploads/soubory/pruzkum4_web_final.pdf. „Ist es Ihrer Ansicht nach in der Tschechischen Republik möglich, ohne Provision oder Bestechung den Zuschlag für einen öffentlichen Auftrag zu erhalten?“ 29,4 % der Befragten antworteten „definitiv NICHT“, und 29,9 % der Befragten antworteten „eher NICHT“, während 7,1 % der Befragten die Frage mit „definitiv JA“ und 23,3 % der Befragten die Frage mit „eher JA“ beantworteten.

Den im Rahmen eines Forschungsprojekts gewonnenen Erkenntnissen zufolge wurden 80 % der von Ministerien zwischen 2006 und 2010 vergebenen Aufträge nicht öffentlich oder ohne Ausschreibungsverfahren vergeben.⁴⁴ Insgesamt 67 % dieser Auftragsvergaben erfolgten außerhalb des Informationssystems für die öffentliche Auftragsvergabe, und bei 14 % handelte es sich um Aufträge, bei denen die Anzahl der Ausschreibungsteilnehmer mit jener der Auftragnehmer übereinstimmte (in den meisten Fällen war dies je einer).⁴⁵

Der tschechische Nachrichtendienst äußerte in seinen Jahresberichten immer wieder Bedenken im Hinblick auf die öffentliche Auftragsvergabe und verwies dabei auf die unzulässige Einflussnahme und Interessenkonflikte in Wirtschaftszweigen wie Energiewirtschaft, Eisenbahninfrastruktur, Forstwirtschaft und Postdienste. Eisenbahninfrastruktur und Forstwirtschaft werden regelmäßig als besonders risikofähige Bereiche genannt.⁴⁶ Bei den erwähnten Praktiken handelt es sich u. a. um unzulässige Einflussnahme auf Leistungsbeschreibungen, subjektive und unklare Auswahlkriterien sowie Angebotsabsprachen. Der Nachrichtendienst stellte Unregelmäßigkeiten und mangelnde Transparenz der Verhandlungsführung fest; so sei es häufig zu einer Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Ausschreibungsteilnehmer, der Vergabe öffentlicher Aufträge ohne Ausschreibungsverfahren, zu einer Änderung der Bedingungen zugunsten vorab ausgewählter Bewerber, der Veranschlagung eines zu hohen Auftragswerts, einer Beeinflussung der Mitglieder des Bewertungsausschusses oder zur Vergabe von Aufträgen für nutzlose Leistungen gekommen.⁴⁷ Wiederholt stellte der Nachrichtendienst fest, dass korruptiven Praktiken bei der öffentlichen Auftragsvergabe informelle klientelistische Strukturen zugrunde lagen, die die Tätigkeit von Behörden unterlaufen könnten.⁴⁸ Bei einer Ausschreibung zur Einführung eines elektronischen Bezahlsystems für den öffentlichen Nahverkehr in Prag traten Risikofaktoren zutage, die u. a. Mängel bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Interessenkonflikte öffentlicher Amtsträger betrafen.⁴⁹

Die Tschechische Republik konnte bei der Einführung eines modernen Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen beträchtliche Fortschritte verbuchen. Im stark geänderten Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge aus dem Jahr 2012 sind strengere Vorschriften für die Veröffentlichung von Ausschreibungen und öffentliche Aufträge vorgesehen, durch die für zusätzliche Transparenz und Schutzmaßnahmen gesorgt und Korruptionsrisiken eingedämmt werden sollen.⁵⁰ Ferner wird mit der Novellierung die neue Kategorie einer „öffentlichen Ausschreibung von beträchtlichem Volumen“ eingeführt, die der Genehmigung durch die Regierung bzw. den Gemeinderat bedarf, und es müssen künftig mindestens zwei Bieter teilnehmen. Zwar stellt die Kommission gewisse Fortschritte auf der lokalen Ebene fest, die in der Vergangenheit über keine ausreichende Verwaltungskapazität für die Bearbeitung öffentlicher Aufträge verfügte, dennoch ist ihrer Ansicht nach weitere Unterstützung beim Ausbau der Verwaltungskapazität erforderlich. Die Umsetzung des Gesetzes bereitet nach wie vor gewisse Probleme, die vor allem auf mangelnde Orientierungshilfe durch die

44 Präsentation der Ergebnisse des Projekts siehe: <http://www.zindex.cz/data/110126-ZINDEX-MEDIA.pdf>.

45 Pressemitteilung von Januar 2011, siehe: http://www.zindex.cz/data/2011-01-25-TZ_projektu_zindex.doc.

46 <http://www.bis.cz/n/2011-09-07-vyrocn-zprava-2010.html> Siehe Kapitel 1.2.

47 <http://www.bis.cz/n/2011-09-07-vyrocn-zprava-2010.html> Siehe Kapitel 1.2.

48 Siehe Kapitel 3.2 des Berichts von 2013 über die organisierte Kriminalität / Organizovaný zločin; <http://bis.cz/n/2013-11-07-vyrocn-zprava-2012.html#3>; siehe Kapitel 2.2 des Berichts von 2012 über die organisierte Kriminalität / Organizovaný zločin. <http://www.bis.cz/n/2012-08-22-vyrocn-zprava-2011.html>.

49 http://zaostretonakorupci.cz/wp-content/uploads/Podkladova_studie_Opencard.pdf - siehe Analyse des Respect Institute (Original in Tschechisch), in der u. a. auf eine Prüfung durch Ernst & Young verwiesen wird: http://korupce.praha-mesto.cz/files/=55/MHMP_zaverecna+zprava_FINAL.pdf. Durch den überbeuerten Auftrag sei der öffentliche Haushalt der Stadt Prag um ca. 3 Mio. EUR betrogen worden.

50 Gesetz 55/2012 zur Änderung des Gesetzes 137/2006 über die öffentliche Auftragsvergabe. <http://www.portal-vz.cz/cs/Aktuality/Novy-zakon-c-55-2012-Sb-kterym-se-meni-zakon-o>.

Wettbewerbsbehörde zurückzuführen sind.⁵¹ Durch eine weitere Stärkung der Verwaltungskapazität und bessere Orientierungshilfe könnten die Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe auf lokaler Ebene beschleunigt und reibungsloser gestaltet werden.

Nach dem Gesetz über die öffentliche Auftragsvergabe von 2012 ist es nach wie vor in gewissem Umfang gestattet, öffentliche Aufträge an Unternehmen mit anonymen Anteilseignern zu vergeben; zudem bietet es keinen ausreichenden Schutz gegen Interessenkonflikte, da die wahren Eigentümer solcher Unternehmen gegebenenfalls im Dunkeln bleiben.⁵² Mit dem Gesetz von 2013 zur Regelung anonymen Aktienbesitzes sollte das Problem der mangelnden Transparenz einer Lösung zugeführt werden. Doch mit dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch, das 2014 in Kraft getreten ist, wird eine neue Form des Eigentums eingeführt, die durch mangelnde Transparenz gekennzeichnet ist und die Feststellung der Eigentumsverhältnisse bei Erträgen aus Eigentum, einschließlich Aktien, erschwert. Durch eine 2013 beschlossene Novellierung wurden die auf mehr Transparenz abzielenden Bestimmungen des Gesetzes über die öffentliche Auftragsvergabe von 2012 aufgehoben.⁵³ Diese Schritte scheinen den vorgeschlagenen Änderungen im Hinblick auf anonyme Beteiligungen zuwiderzulaufen.⁵⁴

Parteienfinanzierung

In der Tschechischen Republik bildet der Staat die wichtigste Quelle für die Parteienfinanzierung. Staatliche Zuschüsse können bis zu 85 % des Budgets einer Partei ausmachen.⁵⁵ Politische Parteien, deren Stimmenanteil eine bestimmte Grenze überschreitet oder die über mindestens einen Sitz im Parlament verfügen, haben Anspruch auf staatliche Zuschüsse, die sich nach dem Stimmenanteil und der Zahl der gewählten Kandidaten sowohl bei Parlamentswahlen (zum nationalen Parlament und zum Europäischen Parlament) als auch bei Kommunalwahlen berechnen. Politische Parteien können sich auch durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren.⁵⁶ Für private Spenden gelten bestimmte Einschränkungen. Eine politische Partei darf keine „kostenlosen Zuwendungen oder Geschenke“ von staatlichen Stellen, staatlich finanzierten Organisationen, Kommunen (mit Ausnahme der Vermietung von Geschäftsräumen), staatlichen Unternehmen und sonstigen juristischen Personen annehmen, an denen der Staat, ein staatliches Unternehmen oder eine Kommune zu mehr als 10 % beteiligt ist, einschließlich juristischer Personen, die vom Staat verwaltet und kontrolliert werden, Wohlfahrtsverbänden, sonstigen durch bestimmte Regelungen definierten juristischen Personen, ausländischen juristischen Personen (mit Ausnahme ausländischer politischer Parteien und Stiftungen) und ausländischen natürlichen Personen, die keinen ständigen Wohnsitz in der Tschechischen Republik haben.⁵⁷

Die Jahresabschlüsse politischer Parteien sind von einem externen Rechnungsprüfer zu prüfen, und ein Exemplar ist der zuständigen Stelle beim Parlament zu übermitteln, die die

51 Commission Staff Working Document: Assessment of the 2013 national reform programme and convergence programme for the Czech Republic. Brüssel, 29.5.2013, SWD(2013) 353 final, S. 29-30.

52 Transparency International: Corruption risks in the Visegrad Countries – Visegrad Integrity System Study (Korruptionsrisiken in den Visegrad-Ländern – Studie zum Visegrad-Integritätssystem). S. 18.
http://www.transparency.cz/doc/aktuality/corruption_risks_in_visegrad_countries_full_report.pdf.

53 <https://apps.odok.cz/kpl-detail?pid=KORN9BQAAS3P>

54 Commission Staff Working Document: Assessment of the 2013 national reform programme and convergence programme for the Czech Republic. Brüssel, 29.5.2013, SWD(2013) 353 final, S. 30-31.

55 GRECO (2011) *Evaluation Report on the Czech Republic on Transparency of party funding (Theme II)* (Evaluierungsbericht über die Tschechische Republik – Transparenz der Parteienfinanzierung (Thema II))
[http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3\(2010\)10_CzechRep_Two_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3(2010)10_CzechRep_Two_EN.pdf), S. 15.

56 Gesetz Nr. 424/1991 Slg. über die Vereinigung in politischen Parteien und Bewegungen.

57 Gesetz Nr. 424/1991 Slg. über die Vereinigung in politischen Parteien und Bewegungen.

Abschlüsse öffentlich auslegt, aber nicht online stellt. Einige Abgeordnete machen auf der Website ihrer Partei freiwillig Angaben zur Finanzierung aus privaten Quellen.

Gute Praxis: Freiwillige Veröffentlichung finanzieller Angaben durch Abgeordnete

Parlamentsabgeordnete unterliegen nicht dem Gesetz über den freien Zugang zu Informationen, doch hat eine Partei beschlossen, dieses Gesetz auf ihre Abgeordneten anzuwenden. Nach dem Verhaltenskodex dieser Partei sind die Abgeordneten verpflichtet, die Öffentlichkeit umfassend über die Ausübung ihres Amtes zu informieren; ausgenommen sind lediglich gesetzlich geregelte Verschlussachen.

Dennoch sind die Verfahren für die Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkampagnen nach Auffassung der GRECO nicht ausreichend transparent. 2011 äußerte die GRECO in neun Bereichen Bedenken.⁵⁸ Diese betrafen u. a. unbefriedigende Anforderungen an die Berichterstattung über die Wahlkampfausgaben der Parteien, fehlende Transparenzanforderungen für die privaten Kampagnen einzelner Kandidaten (mit Ausnahme von Präsidentschaftskandidaten, die einen Jahresabschluss veröffentlichen müssen)⁵⁹ sowie die Tatsache, dass Parteien nicht verpflichtet sind, ihre Jahresabschlüsse online zu veröffentlichen. Die mangelnde Zugänglichkeit der Parteiberichte stellt ein wichtiges Hindernis für die Transparenz dar: Wenngleich sich die GRECO lobend über die große Menge an Informationen, die Parteien über eingehende Spenden archivieren müssen, sowie die niedrige Schwelle, ab der entsprechende Angaben zu machen sind, aussprach, bemängelte sie, dass die Dokumente in der Praxis kaum zugänglich sind, da lediglich ein Exemplar archiviert wird. Vor allem aber äußerte sich die GRECO besorgt hinsichtlich der Aufsichtsfunktion, da die externen Prüfungen von den Abgeordneten selbst durchgeführt werden, und zwar durch den Überwachungsausschuss der Abgeordnetenversammlung, der für die Kontrolle der Verwendung staatlicher Mittel zuständig ist.⁶⁰ Der tschechische Mechanismus für die Überwachung der Parteienfinanzierung hat lediglich formalen Charakter und beschränkt sich darauf zu kontrollieren, ob die Erklärung fristgerecht und im Einklang mit den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Kriterien abgegeben wurde. Dies ist kein wirksamer und unabhängiger Kontrollmechanismus.

Im Januar 2013 lehnte die Regierung einen Gesetzentwurf ab, mit dem es gegebenenfalls möglich gewesen wäre, den Empfehlungen der GRECO zur Verbesserung der Transparenz in der Parteienfinanzierung nachzukommen. Aktuell scheint kein Einvernehmen darüber zu herrschen, welchem Modell bei der Kontrolle der Parteienfinanzierung der Vorzug gegeben werden soll. Zwei mögliche Alternativen wurden geprüft: die Einsetzung einer neuen unabhängigen Aufsichtsbehörde oder die Ausweitung der Befugnisse der Obersten Rechnungskontrollbehörde.⁶¹ Keiner der beiden Vorschläge konnte sich durchsetzen. Die vorherige Regierung hatte zwar vor, die Gesetze über politische Parteien und über einen Kodex für Wahlen zu novellieren, doch aufgrund der Wahlen von Oktober 2013 müsste jede Gesetzesvorlage dem neuen Parlament erneut zur Verabschiedung vorgelegt werden.

58 Siehe GRECO-Bericht, Third evaluation round, Evaluation Report on the Czech Republic on Transparency of party funding (Theme II).

59 Gesetz Nr. 275/2012 Slg. über die Wahl des Präsidenten der Republik und über die Änderung einzelner Gesetze (Gesetz über die Wahl des Präsidenten der Republik).

60 Siehe GRECO-Bericht, Third evaluation round, Evaluation Report on the Czech Republic on Transparency of party funding (Theme II) S. 11, S. 20.

61 Commission Staff Working Document: Assessment of the 2013 national reform programme and convergence programme for the Czech Republic. Brüssel, 29.5.2013, SWD(2013) 353 final, S. 29.

Verfolgung von Korruption

Einer von Transparency International für die tschechische Regierung durchgeführten Studie zufolge wird Bestechung von den Gerichten im Wesentlichen einheitlich geahndet. In der Studie wird festgestellt, dass es sich bei der Mehrzahl der verfolgten Fälle um Kleinkorruption handelt. Die strafrechtliche Verfolgung von Korruption in großem Maßstab ist relativ selten.⁶² Fast alle strafrechtlich verfolgten Fälle betrafen die Korruption von Amtsträgern. Im privaten Sektor kommt es nur selten zur strafrechtlichen Verfolgung von Korruptionsfällen (lediglich acht Fälle im Zeitraum 2010-2012).⁶³

Für die Überwachung der Ermittlungen bei schwerwiegenden Fällen von Bestechung sind im Wesentlichen die Abteilungen für schwere Wirtschafts- und Finanzkriminalität zuständig, die bei den Oberstaatsanwaltschaften in Prag und Olmütz sowie bei der Obersten Staatsanwaltschaft eingerichtet wurden. Von den Staatsanwaltschaften wurden zudem speziell für die Bearbeitung von Korruptionsfällen zuständige Staatsanwälte benannt. In sämtlichen Fällen liegt die Aufsicht über die Oberstaatsanwaltschaften bei der Obersten Staatsanwaltschaft.

Die Arbeitsgruppe der OECD für Bestechungsfragen befürchtet, dass sich potenzieller politischer Druck im Hinblick auf Entscheidungen, die die Strafverfolgung betreffen, indirekt auf Ermittlungen und die Strafverfolgung selbst auswirken könnte.⁶⁴ Dem Gesetz nach ist es nicht erforderlich, die Abberufung des Leiters der Obersten Staatsanwaltschaft zu begründen.⁶⁵ Die Regierung ist befugt, den Obersten Staatsanwalt auf Vorschlag des Justizministers abzurufen. Die Weisungen des Obersten Staatsanwalts in Bezug auf Verfahren und die Verwaltung der Staatsanwaltschaften sind bindend.⁶⁶

Die Regierung setzte im Januar 2011 einen neuen Obersten Staatsanwalt ein. Auf Vorschlag des neuen Obersten Staatsanwalts ernannte der Justizminister im Juli 2012 eine neue Oberstaatsanwältin für die Stadt Prag. Ihr Vorgänger war aufgrund von Misswirtschaft und unprofessionellem Verhalten seines Amtes enthoben und sein Antrag auf Wiedereinsetzung war vom Obersten Verwaltungsgericht abgelehnt worden.⁶⁷ Die Neubesetzung dieser beiden Ämter wird von weiten Kreisen als ein wichtiger Schritt bei der konsequenten Bekämpfung der Korruption in der Tschechischen Republik gesehen. Die Staatsanwaltschaft hat sich seitdem mehrerer bedeutender Fälle angenommen, die die höchsten Ebenen von Politik und öffentlicher Verwaltung betreffen.

Im Oktober 2012 erklärte die Regierung, dass eine Einigung zur Umstrukturierung der Staatsanwaltschaft erzielt worden sei. Im Mai 2013 wurde die Umstrukturierung von der Regierung förmlich gebilligt. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft soll vereinfacht werden: Drei Ebenen sollen die bisherige aus vier Ebenen bestehende Struktur ersetzen (Staatsanwaltschaft der Kreisebene – Staatsanwaltschaft der Bezirksebene – Oberste Staatsanwaltschaft). Mit der Einrichtung einer neuen Stelle für die Verfolgung von Korruptionsfällen bei der Obersten Staatsanwaltschaft soll die Verfolgung von Korruption,

62 Transparency International: *Analýzy soudních rozhodnutí vydaných v letech 2007 až 2009 a 2010 až 2012 ve věcech úplatkářských trestných činů* (2013) <http://www.transparency.cz/analyza-soudnich-rozhodnuti-vydanych-letech-2010-2012-vecech/>, S. 171.

63 Ebd., S. 172.

64 OECD Working Group on Bribery. Phase 3 Report on Implementing the OECD Anti-Bribery Convention on the Czech Republic. (2013) S. 30. <http://www.oecd.org/daf/anti-bribery/CzechRepublicphase3reportEN.pdf>.

65 http://www.euro-justice.com/member_states/czech_republic/country_report/1713/; Gesetz Nr. 283/1993 Slg. über die Staatsanwaltschaft, § 9.

66 Gesetz Nr. 283/1993 Slg. über die Staatsanwaltschaft, § 10 Absatz 5 und § 12.

67 Beschluss des Obersten Verwaltungsgerichts vom 12. Juni 2012 Nr. 1 As 51/2012-242.

die derzeit durch unterschiedliche Staatsanwaltschaften erfolgt, zentralisiert und effektiver gestaltet werden. Dieser Gesetzgebungsvorschlag wurde jedoch zurückgezogen.

3. AUSBLICK

In den letzten zehn Jahren hat sich in der Tschechischen Republik ein strategischer Rahmen für die Bekämpfung von Korruption herausgebildet. Sowohl von den EU-Institutionen, die für die Kontrolle der Verwendung europäischer Fördermittel zuständig sind, als auch von anderen Stellen wurden anhaltende Probleme in Bezug auf den Missbrauch öffentlicher Mittel, die öffentliche Auftragsvergabe und sonstige Interaktionen zwischen der Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor festgestellt. Die laufenden Bemühungen um die Verabschiedung von Rechtsvorschriften für den öffentlichen Dienst konnten bislang nicht zum Abschluss gebracht werden. Wahrnehmungserhebungen zeigen, dass in der Korruption vielfach ein erhebliches Hindernis für die Geschäftstätigkeit gesehen wird.

In Bezug auf folgende Aspekte bedarf es weiterer Anstrengungen:

- Erlass neuer Rechtsvorschriften für den **öffentlichen Dienst**, in denen Regelungen für Interessenkonflikte und leistungsorientierte Einstellungsverfahren sowie Garantien zum Schutz vor willkürlicher Entlassung vorgesehen sind. Verbesserung der Stabilität des öffentlichen Dienstes sowie des Schutzes vor politischer Einmischung. Einführung von Integritätsprogrammen im öffentlichen Dienst mit Schwerpunkt auf Präventivmaßnahmen.
- Ausbau der Kapazitäten, verstärkte Spezialisierung und Schulung, damit Interessenkonflikte auf allen Ebenen der **öffentlichen Auftragsvergabe** festgestellt und beseitigt werden können. Gewährleistung einer effektiven Umsetzung des Gesetzes über die öffentliche Auftragsvergabe. Verbesserung der Transparenz im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse von Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Einführung eines Ex-ante-Überprüfungsmechanismus zur Verhinderung von Interessenkonflikten und Korruptionspraktiken bei Programmen in Verbindung mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Stärkung der Unabhängigkeit aller für die Durchführung von EU-Fonds zuständigen Stellen.
- Detaillierte Offenlegung der **Parteien- und Wahlkampfausgaben** im Rahmen von Jahresabschlussberichten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzabschlüsse politischer Parteien problemlos öffentlich zugänglich sind und dass die Finanzierung politischer Parteien wirksam und unparteiisch überwacht wird.
- Stärkung der **Unabhängigkeit von Staatsanwälten bei der Bearbeitung von Korruptionsfällen**, indem die Kriterien für die Nominierung von Staatsanwälten überprüft und Reformen im Hinblick auf Weisungen der Exekutive in einzelnen Fällen angestrengt werden.